

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Feuerwehrleute helfen den Zivilschutzangehörigen beim Anziehen der Brandschutzausrüstung.

sich deshalb die Eliminierung der bestehenden Doppelspurigkeiten durch Zusammenlegung der Feuerwehr und der entsprechenden Formationen des Zivilschutzes geradezu auf.

Zivilschützer in die Feuerwehr

Konkret werden in Friedenszeiten Zivilschützer ihren Dienst bei der Feuerwehr absolvieren können, wobei sie dann sämtliche übers Jahr verteilten Übungen besuchen und selbstverständlich auch bei Ernstesinsätzen ausrücken müssen. Dabei unterstehen sie dem Feuerwehrkommandanten. (Dafür wird dann im Mobilmachungsfall die Feuerwehr dem Ortschef unterstellt.) Natürlich erhalten die aus dem Zivilschutz stammenden Feuerwehrleute die gleiche Ausbildung und persönliche Ausrüstung wie ihre «künftigen» Kollegen, so dass sie nach einiger Zeit mit diesen mithalten können. In den nächsten beiden Jahren soll nun diese Idee in den erwähnten Gemeinden in der Praxis getestet werden. Die Erfahrungen mit dem ersten Feuerwehr-Einführungskurs für Zivilschützer waren allerdings bereits sehr positiv. Hingegen gab es für die Feuerwehren der vier Gemeinden seit Beginn des Versuchs noch keine Ernstesinsätze. Daneben müssen

noch organisatorische und Versicherungsfragen abgeklärt werden. Bei der Entschädigung haben die Versuchsgemeinden übrigens verschiedene Wege gewählt: während Rümlang pro Abendübung 46 Franken bezahlt, werden in Bülach und Opfikon die Übungen (und allfällig Einsätze) nach einem bestimmten Schlüssel als ZS-Diensttage angerechnet. Der Sinn dieser Lösung besteht natürlich darin, dass dann die ZS-Feuerwehrleute von ihren Arbeitgebern Freitage vergütet oder den betreffenden Betrag ausbezahlt bekommen sollen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass das Bundesamt für Zivilschutz den Versuch im Kanton Zürich begrüsst. Wie dessen Direktor auf Anfrage erklärte, soll im Rahmen von «Zivilschutz 95» der Brandschutz vollständig der Feuerwehr übertragen werden. Zudem bestehen Absichten, total 90 000 Feuerwehrleute von der Militär- und Zivilschutz-Dienstpflicht freizustellen, so dass dann (unter Einschluss des PBD und des Luftschutzes) insgesamt 200 000 Personen für Rettungsaufgaben zur Verfügung stehen, 40 000 mehr als heute. ▲

Résumé

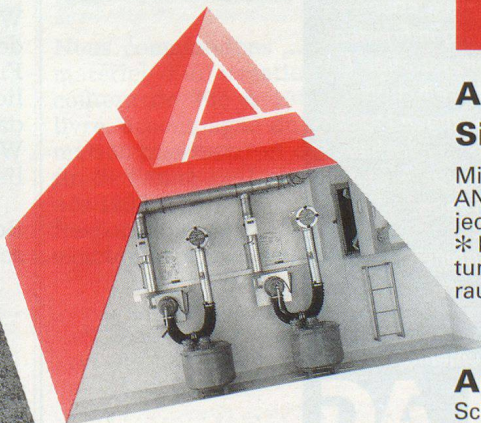
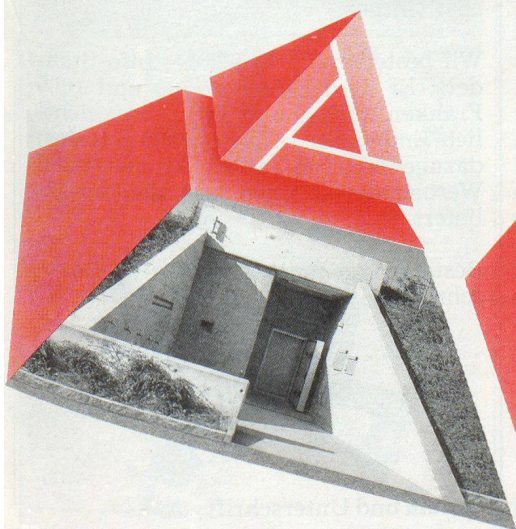
Les opérations de sauvetage et la lutte pour réduire les dommages en cas d'explosion ainsi que les incendies et les accidents élémentaires sont l'affaire des sapeurs-pompiers locaux. En cas de mobilisation, la protection civile devrait assumer ces tâches, bien qu'elle ne soit absolument pas en mesure de le faire durant une période transitoire. Voilà pourquoi l'office compétent estime précisément qu'il est urgent de réunir les pompiers et les

formations de lutte contre l'incendie de la protection civile. Concrètement, les membres de la protection civile pourraient en temps de paix, faire leur service dans les sapeurs-pompiers, en participant à tous les exercices organisés durant l'année et, bien entendu, à toutes les interventions. Ils seraient alors subordonnés au commandant des sapeurs-pompiers. Il va de soi qu'ils seraient instruits et équipés de la même façon que leur «futurs» collègues. Dans un premier temps, cette conception va être testée dans quatre communes, durant deux ans. ▲

Riassunto

Il salvataggio e la rimozione dei danni in caso di esplosioni, incendi o eventi catastrofici naturali sono compito dei pompieri locali. In caso di mobilitazione sarebbe la protezione civile a doversi assumere queste mansioni, anche se, almeno per un periodo transitorio, essa non fosse in grado di farlo. Secondo le istanze competenti si impone quindi l'unificazione dei pompieri e delle formazioni antincen-

dio della protezione civile. Concretamente in tempo di pace le persone incorporate nella protezione civile potranno svolgere il loro servizio nei pompieri, partecipando a tutti gli esercizi distribuiti sull'arco dell'anno e naturalmente offrendo la loro opera in caso di situazione grave. Saranno quindi sottoposti ai comandanti dei pompieri. Per quanto riguarda l'equipaggiamento e l'istruzione saranno equiparati ai loro «collegli». Questo progetto verrà sperimentato in quattro comuni per circa due anni. ▲



Andair AG

A wie Andair.

Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG

Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA

Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76

UBAG-Schutzraumliegen



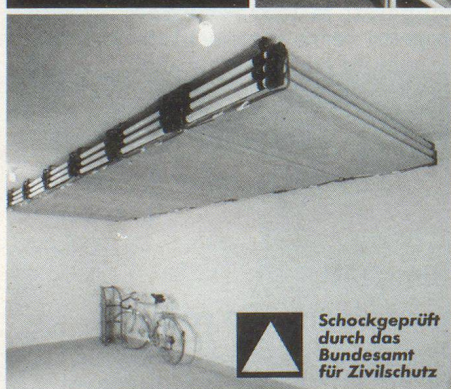
Das preisgünstigste System mit den vielseitigen, individuellen Anwendungsmöglichkeiten.

Kellergestell
in Friedenszeiten.
Bequeme Liegestelle im Katastrophenfall, dank integrierter Tuchliegeflächen ist KEINE MATRATZE notwendig.



Dreier- und Sechserliegen

Das UBAG-Schutzraummobiliar besteht aus stabilen, pulverbeschichteten Stahlrohrrahmen, hochwertigen Dupont-Kunststoff-Steckprofilen und verrottungssicheren Tuchbespannungen. Schockattest und BZS-Zulassung M89-22 für sämtliche Zivilschutzräume.



Vormontierte Lagerung an der Schutzraumdecke
Optimale Raumnutzung in Friedenszeiten, sofortige Einsatzbereitschaft mit wenigen Handgriffen, einfaches Stecksystem, ohne Werkzeug.



Schockgeprüft durch das Bundesamt für Zivilschutz

Schutzraumbauteile, Belüftungsanlagen, Abortkabinen, Trockenlosetts zu absoluten Tiefpreisen.
Kostenlose Planung, Beratung und Instruktion.

Verlangen Sie unverbindlich unsere Gratis-Dokumentation.

UBAG TECH AG

Gaiserwaldstr. 16a, 9015 St.Gallen, Tel. 071-31 47 67

BZS INFO

Neu: Der Info-Ständer

am. Ab Anfang des kommenden Jahres werden alle kantonalen, regionalen und kommunalen Ausbildungszentren kostenlos den abgebildeten Info-Ständer erhalten. Er ist dunkelbraun lackiert. Oben befindet sich ein orangefarbener Würfel mit dem internationalen Zivilschutzzeichen und einem blauen «i».

Der Ständer ist 2,20 m hoch und etwa 70 cm breit. Er kann in seinen insgesamt 24 rauchglasfarbenen Kunststoff-fächern verschiedener Grösse sowohl Broschüren, Faltprospekte und Merkblätter usw. als auch PR-Mittel – Näh-etuis, Bleistifte, Kugelschreiber und anderes mehr – aufnehmen. Dank der Rollen ist der Ständer dreh- und verschiebbar. Er nimmt nur wenig Platz ein und kann trotzdem eine breite Auswahl an Informationsmitteln aufnehmen. Das Informations- und Werbematerial wird sehr übersichtlich und gefällig präsentiert.

Verschiedene Zivilschutzorganisationen, die den Ständer anlässlich eines «Testlaufes» gesehen haben, äusserten bereits den Wunsch, ihn auch anzuschaffen. Aus Kostengründen wird es dem BZS jedoch nicht möglich sein, weitere Exemplare kostenlos abzugeben; der Informationsdienst des BZS ist jedoch bereit, Anschlussbestellungen entgegenzunehmen. Je nach Auflage wird der Ständer dann zwischen 700 und 1000 Franken kosten.

Schriftliche Bestellungen sind mittels des untenstehenden Formulars bis 15. August 1991 zu richten an das Bundesamt für Zivilschutz, Informationsdienst, 3003 Bern. ▴

Bestellschein

Wir bestellen Stück des Info-Ständers. Er wird zwischen 700 und 1000 Franken kosten und uns voraussichtlich Ende 1991, Anfang 1992 mit dem dazugehörigen Informations- und Werbematerial gegen Rechnung ausgeliefert.

Besteller (genaue Adresse in Blockschrift)

.....
.....
.....

Datum und Unterschrift

.....